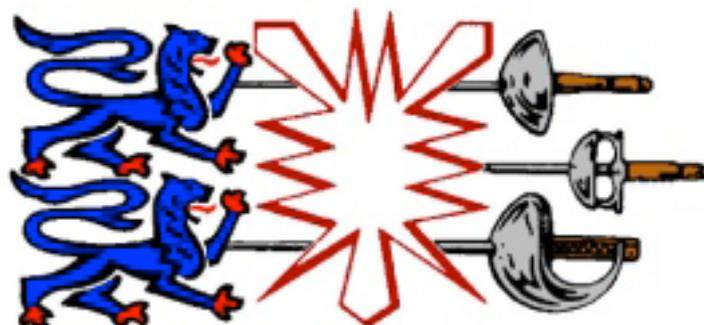


Sportordnung FBSH 2024

Stand: 25.08.2024

FECHTERBUND



SCHLESWIG-HOLSTEIN

Vorstandsbeschluss des FBSH 17.08.2024

Präambel

Grundsätzlich gilt für den Bereich des FBSH die Sportordnung des Deutschen Fechterbundes, soweit im Folgenden nicht ausdrücklich andere Regelungen getroffen sind. Sportliche Regelungen haben nur Geltung, wenn sie in den nachfolgenden Bestimmungen enthalten sind.

§ 1

Nach ihrem Lebensalter werden die Fechter in folgende Altersklassen eingeteilt:

1. U 11 - Jugend, U 13 - Jugend, U 15 – Jugend, Kadetten (U17), Junioren (U20), U23 -Fechter, Senioren und Veteranen.
2. Die für das jeweilige Wettkampfsjahr geltende Zugehörigkeit eines Fechters zu den einzelnen Altersklassen richtet sich nach dem Lebensjahr, das er in dem Kalenderjahr vollendet, in das der erste Teil des betreffenden Wettkampfsjahres fällt. Danach gehören:
09 - bis 10-Jährige zur Klasse U11,
11- bis 12-Jährige zur Klasse U13,
13 - und 14-Jährige zur Klasse U15,
15 - bis 16-Jährige zur Klasse U17 (Kadetten),
17 - bis 19-Jährige zur Klasse U20 (Junioren),
20 - bis 22-Jährige zur U23-Klasse (U23),
20-Jährige und Ältere zur Seniorenklasse und
40-Jährige und Ältere zur Veteranenklasse.

§ 2 U11/U13-Jugend

1. In der Altersklasse der U11-Jugend wird mit altersgerechten Mini-Waffen gefochten.
2. In der Altersklasse U13 wird mit normaler Klingengröße gefochten.
3. Im Rundensystem wird auf 5 Treffer bei einer reinen Kampfzeit von maximal 3 Minuten gefochten.
4. Bei Durchführung von Direktausscheidungen wird auf 10 Treffer bei einer reinen Kampfzeit von maximal zweimal 3 Minuten (eine Minute Gefechtspause) gefochten. In den Säbeldisziplinen findet das Gefecht mit Gefechtspause bei erstmaligem Erreichen des fünften Treffers eines Fechters auf 10 Treffer statt.
5. Der Landesfachverband führt in der U11- und U13-Jugend Landesmeisterschaften durch.
6. Die U13-Jugend ficht Landesmeisterschaften ohne Trennung nach Jahrgängen.
7. Die U13-Jugend ist bei der U15-Jugend startberechtigt.

§ 3 U15-Jugend

1. Die U15-Jugend ficht Landesmeisterschaften aus.
2. Eine Trennung der Jahrgänge findet weder im Wettkampf noch in der Wertung statt.
3. Bei Durchführung von Direktausscheidungen wird auf 15 Treffer bei einer reinen Kampfzeit von maximal dreimal 3 Minuten (je eine Minute Gefechtspause) gefochten. In den Säbeldisziplinen findet das Gefecht mit Gefechtspause bei erstmaligem Erreichen des achten Treffers eines Fechters auf 15 Treffer statt.
4. Die U15-Jugend ist bei den Kadetten (U17) und bei Junioren (U20) startberechtigt.
5. Vom FBSH wird für jede Waffe eine U15-Rangliste geführt.

§ 4 U17-Jugend

1. Die U17-Jugend ficht nach den für die Seniorenklasse geltenden Regeln gesonderte Landesmeisterschaften aus.
2. Vom FBSH wird für jede Waffe eine U17-Rangliste geführt.
3. Die U17-Fechter sind bei allen Turnieren der Junioren (U20) und der Senioren startberechtigt.

§ 5 U20-Jugend

1. Die U20-Jugend ficht nach den für die Seniorenklasse geltenden Regeln gesonderte Landesmeisterschaften aus.
2. Vom FBSH wird für jede Waffe eine U20-Rangliste geführt.
3. Die U20-Fechter sind bei Turnieren der Senioren startberechtigt.

§ 6 Senioren

1. Die Seniorenklasse ficht Landesmeisterschaften aus.
2. Vom FBSH wird für jede Waffe eine Senioren-Rangliste geführt. Für Fechter der Senioren, die nicht älter als 22 Jahre alt sind (U23), können gesonderte Wettbewerbe stattfinden oder Sonderwertungen auf Turnieren der Senioren erfolgen.

§ 7 Veteranen

1. Die Veteranenklasse ficht Landes-Veteranen-Meisterschaften aus.
2. Die Veteranenklasse ist bei den Wettkämpfen der Seniorenklasse startberechtigt.

§ 8 Meldungen zu Deutschen Meisterschaften

1. Die Besten der jeweiligen Rangliste sind nach den vom DFB vorgegebenen Quoten in der Platzierungsrangfolge zur Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften berechtigt.
2. Der Landesfachverband meldet die Teilnehmer zu den Deutschen Meisterschaften in der Rangfolge der Platzierung auf der Rangliste des FBSH und nach Maßgabe der vom FBSH zusätzlich aufgestellten Meldekriterien.

§ 9 Sonderregelungen bei Turnieren im Bereich des FBSH

I. Start in einer höheren Altersklasse

1. U15-Jugendliche, die auf der U17-Rangliste Schleswig-Holsteins auf den Plätzen 1-4 geführt werden oder in der Deutschen U-17-Rangliste mit Punkten geführt werden, dürfen auf allen Seniorenturnieren im Bereich des FBSH starten.
2. Ausländer oder Staatenlose sind bei schleswig-holsteinischen Einzelmeisterschaften startberechtigt, wenn sie seit mindestens einem Jahr Mitglied in einem dem DFB angeschlossenen Verein sind.
3. Bei Mannschaftsmeisterschaften sind pro Verein mehrere Mannschaften startberechtigt.
4. Die Bildung von Startgemeinschaften ist bis zur Abgabe der Mannschaftsaufstellung möglich.

II. Wechsel der Startberechtigung

1. Bei einem Wechsel zum Ende des Wettkampfnjahres entfällt die Sperre.
2. Bei einem Wechsel innerhalb des Wettkampfnjahres (es ist bereits in dem laufenden Wettkampfnjahr für den alten Verein gestartet worden), beginnt die Sperrfrist mit dem Datum des letzten Turnieres für den alten Verein.
3. Die Sperrfrist beträgt 3 Monate.

III. Qualifikation zu Deutschen Meisterschaften

a. Qualifikation zu Deutschen Einzelmeisterschaften

1. Für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften im Einzel über die Landesquote des FBSH ist ausschließlich die Platzierung auf der jeweiligen Landesrangliste zum Zeitpunkt des Meldeschlusses maßgeblich.
2. Bei Punktgleichheit und bei Relevanz für die Qualifikation zu den Deutschen Meisterschaften sind die Punkte (nicht die Platzierung) des letzten (jüngsten) Turnieres ausschlaggebend, bei nochmaliger Gleichheit sind nachfolgend die Punkte des zweitletzten, drittletzten etc. Turnieres ausschlaggebend.

3. Voraussetzung für die Meldung zu Deutschen Meisterschaften der U15-, U17- und U20-Jugend ist, sofern in der jeweiligen Waffe angeboten, die Teilnahme an mindestens einem nationalen Ranglistenturnier in der betreffenden Saison.
4. Wird ein Startplatz über die Landesquote des FBSH bereits vor der Meldung zur Deutschen Meisterschaft nicht wahrgenommen, wird der Startplatz nach der weiteren Reihenfolge der Platzierungen auf der jeweiligen Landesrangliste vergeben. Dieses Nachrücken erfolgt aber nur bis zum 10. Platz der Rangliste.
5. Als Nachrücker zu Deutschen Meisterschaften im Einzel über die Anzahl der Plätze der Landesquote des FBSH hinaus werden nur Platzierte der jeweiligen Landesrangliste bis zum 10. Platz oder nachrangig Teilnehmer der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft gemeldet.

b. Qualifikation zu Deutschen Mannschaftsmeisterschaften

1. Für die Teilnahme an Deutschen Mannschaftsmeisterschaften ist die Platzierung bei der jeweiligen Landesmeisterschaft maßgeblich.
2. Sollte zu der entsprechenden Landesmannschaftsmeisterschaft nur eine Mannschaft gemeldet haben, so dass die Meisterschaft nicht durchgeführt wurde, ist die gemeldete Mannschaft teilnahmeberechtigt.

§ 10 Ranglisten

A. Ranglisten

1. Die Ranglisten werden für die Senioren, U20-, U17-, U15- und U13-Jugend in allen Waffen geführt.
2. Punkte gibt es nur bei Einzelwettbewerben.
3. Die Jahrgänge in den einzelnen Ranglistenkategorien richten sich nach den Jahrgängen, die der Deutsche Fechterbund und somit der FBSH für seine Sportsaison vorgibt. Die Sportsaison wird vom DFB festgelegt.
4. Die Qualifikationsturniere werden jährlich vom Sportausschuss festgelegt und die Liste wird im Internet veröffentlicht. Auch die Ranglisten sind im Internet zugänglich.

B. Ranglistensystem

1. Die Q-Turniere werden nach Teilnehmerzahl in drei Kategorien eingeteilt und erhalten einen festen Punkteschlüssel:

Kat. C:	bis 16 Teilnehmer
Kat. B:	bis 32 Teilnehmer
Kat. A:	33 und mehr Teilnehmer.
2. Die Landesmeisterschaften sind immer mindestens Kat. B.
3. Bei der U13-Jugend werden 5-8 Q-Turniere angeboten und die schlechtesten zwei Ergebnisse aus der Wertung gestrichen.

4. Bei der U15-Jugend werden 6-8 Q-Turniere angeboten und die schlechtesten zwei Ergebnisse aus der Wertung gestrichen. Sofern in der jeweiligen Waffe angeboten, werden zusätzlich die Punkte der drei DFB-Challenges-Turniere aus der nationalen Rangliste übernommen und alle Ergebnisse gewertet.
5. In den Altersklassen U17, U20 und Senioren werden 6-8 Q-Turniere angeboten und die schlechtesten zwei Ergebnisse aus der Wertung gestrichen. Zusätzlich werden die Punkte der nationalen U17Q-, U20Q- und QB-Turniere (inkl. Deutsche Meisterschaften) mit dem Faktor 40 multipliziert aus der entsprechenden nationalen Rangliste übernommen und alle gewertet.
6. Die Ranglisten werden in einem rollierenden System geführt.
7. Punktwertung:

Platz	Kategorie C	Kategorie B	Kategorie A
1	20	30	40
2	16	27	38
3	13	23	36
4	10	21	34
5	6	17	32
6	5	16	31
7	4	15	30
8	3	14	29
9	1	10	27
10		9	26
11		8	25
12		7	24
13		6	23
14		5	22
15		4	21
16		3	20
17		1	18
18			17
19			16
20			15
21			14
22			13
23			12
24			11
25			10
26			9
27			8
28			7
29			6
30			5
31			4
32			3
33-48			1

§ 11 Durchführung von Landesmeisterschaften

A. Teilnahme und Organisation

1. Grundsätzlich dürfen im Einzelwettbewerb nicht nur schleswig-holsteinische Fechter, sondern auch andere inländische und ausländische Fechter, für die der Wettbewerb ausgeschrieben ist, bei der Turnierwertung berücksichtigt werden.
2. Die Startgelder sind vor Ort in bar zu zahlen.
3. Es werden Medaillen bei den Einzelmeisterschaften für den 1. bis 3. Platz, und bei den Mannschaftsmeisterschaften nur für die Siegermannschaft vergeben.
4. Vor den Turnieren muss eine Kampfleiterbesprechung stattfinden.
5. Bei Landesmeisterschaften wird auch dann ein Landesmeistertitel vergeben, wenn weniger als 3 Fechter an einem Wettbewerb teilnehmen. Das heißt, sie oder er erhalten die entsprechenden Ehrenpreise und Titel.

B. Richtlinien für die Veranstalter

1. Der Veranstalter hat einen Erste-Hilfe-Koffer bereitzuhalten.
2. Der Ausrichter ist verpflichtet, die Masken und gegebenenfalls E-Westen vor dem Turnierbeginn zu kontrollieren. Die Ausrüstungsvorschriften des Deutschen Fechter-Bundes sind auf dem gesamten Turnier einzuhalten.
3. Der Veranstalter hat für den geregelten Ablauf der Pass- und Ausweiskontrolle zu sorgen. Das bedeutet auch das Eintragen der Ergebnisse in den Pässen während und am Ende des Wettkampfes.

C. Turniermodi der Landesmeisterschaften

1. Grundsätzlich werden zunächst zwei Runden und danach eine Direktausscheidung ohne Hoffnungslauf gefochten. Es sind Vor- und Zwischenrunden mit 7, ausnahmsweise mit 6 Fechtern zu fechten. Bei weniger als 11 Teilnehmern kann auch zunächst eine große Runde gefochten werden.
2. Auf Landeseinzelmeisterschaften und Landesranglistenturnieren können die Plätze 1-32 ausgefochten werden.
3. Die 3. Plätze werden bei Landesmeisterschaften immer ausgefochten.
4. Bei Meisterschaften der U13 und U11-Jugend wird nach mindestens einer Setzrunde eine Direktausscheidung gefochten (2x3 Minuten auf 10 Treffer).
5. Bei Veteranenmeisterschaften wird eine Direktausscheidung (2x3 Min. auf 10 Treffer) gefochten.
6. Bei Mannschaftsmeisterschaften wird eine Direktausscheidung ohne Hoffnungslauf gefochten. Die Mannschaften werden nach den Ranglistenpunkten der drei bestplatzierten Fechter(innen) jeder Mannschaft gesetzt. Der dritte Platz wird ausgefochten.

§ 12 Ausrichtung von Ranglistenturnieren

1. Der Ausrichter eines Schleswig-Holsteinischen Qualifikationsturniers ist verpflichtet, die Ausschreibung dem Sportwart und dem Medienwart zukommen zu lassen. Der Medienwart sorgt für die Veröffentlichung auf der Internetseite des FBSH.
2. Der Ausrichter muss kontrollieren, ob jeder Fechter eine gültige Jahreslizenz und Fechter unter 18 Jahren ein gültiges Gesundheitszeugnis besitzt.
3. Innerhalb von fünf Tagen sind dem zuständigen Fachwart Ergebnislisten zu übersenden.
4. Der Ausrichter muss eine Erste-Hilfe-Ausrüstung vor allem auch für Sportverletzungen bereitstellen.

§ 13 Turniermodi von Ranglistenturnieren

5. Grundsätzlich werden zunächst zwei Runden und danach eine Direktauscheidung mit 8er-KO-Finale gefochten. Die erste Runde ist nach Ranglisten zu setzen.
6. Die Plätze 1-32 können, die Plätze 1-16 sollen ausgefochten werden.
7. Es sind Vor- und Zwischenrunden mit 7, ausnahmsweise mit 6 Fechtern zu fechten. Bei weniger als 11 Teilnehmern kann auch zunächst eine große Runde gefochten werden.

§ 14 Verfahren schwarze Karte

1. Eine schwarze Karte auf einem Turnier im Bereich des FBSH zieht eine automatische Sperre des betroffenen Sportlers für das nächste Landesranglistenturnier in der gleichen Waffe und Altersklasse nach sich.
2. Das TD des Wettkampfs, auf dem die schwarze Karte ausgesprochen wurde, hat binnen Frist von drei Tagen dem Fachwart der betreffenden Waffe einen Tatbericht einzureichen.
3. Im Wiederholungsfall innerhalb eines Jahres leitet der Fachwart nach Erhalt den Tatbericht nebst Sanktionsvorschlag binnen einer weiteren Woche an den Vorstand des FBSH weiter, der dann die Sanktion beschließt und den Beschluss dem Sportler über seinen Verein zustellt.